

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Dworschak, Robert, BFS+ Bamberg

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,	Abwesend
Bischoff, Max,	Abwesend
Bräutigam, Lutz, Dr.,	Abwesend
Emrich, Jutta,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Müller, Hansjürgen,	Abwesend
Wölfel, Marcus,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. 1. Bgm. Nagel informierte dann die Anwesenden darüber, dass der TOP 08 „Beschlussfassung über den Beitritt zum Mittelschulverband“ wegen fehlender Unterlagen wie schon in der letzten GR-Sitzung von der Tagesordnung genommen werden muss.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr XXX sprach dabei die derzeitigen Zustände auf dem Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in den Nachtstunden an. Es vergehe keine Woche, in dem sich nicht die Polizei vor Ort um lärmende Jugendliche kümmern müsse. Er regte an, den Spielplatz in den Nachtstunden wie in der Gemeinde Adelsdorf abzuriegeln. 1. Bgm. Nagel versprach eine Abstimmung mit der Polizei, welche Maßnahmen hier sinnvoll wären.

Anschließend sprach Herr XXX auch die verkehrliche Situation im Bereich von der Baiersdorfer Straße in den Rapsdorf an. Leider hielte sich kein Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsregelung von 30 km/h und regte hier eine Einbahnregelung bergauf an.

1. Bgm. Nagel sagte hierzu ebenfalls eine Prüfung mit der Polizei zu.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2022 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium darüber, dass die Turnhalle in der Gemeinde Röttenbach in der 1. und 2. August-Woche 2022 ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt wird, so dass deshalb die alte Turnhalle der Gemeinde Hemhofen ab 01.09.2022 wieder den Vereinen zur Verfügung steht.
- 1. Bgm. Nagel führte dann aus, dass die Bewilligungsbescheide der Regierung von Mittelfranken für die Baumaßnahmen am ehemaligen Bahnhofsgelände vorlägen. Hierbei zeigte sich er erfreut über die Tatsache, dass bei Gesamtkosten von rd. 1.400.000 € von einer Förderung von insgesamt rd. 1.100.000 € auszugehen ist. Die Bauarbeiten am Bahnhofsgebäude sollen noch in diesem Monat beginnen.
- 1. Bgm. Nagel teilte dann noch mit, dass die Ampelanlage in der Hauptstraße/Ecke Sandstraße außer Betrieb. Das Staatliche Bauamt Nürnberg teilt hierzu mit, dass es sich dabei um einen größeren Schaden handelt und eine Fremdfirma benötigt wird.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Abwägung der eingegangenen Vorbringen zum Bebauungsplan „Ehemaliges Bahnhofsgelände“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung & Billigung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat am 07.12.2021 beschlossen, erneut das Bebauungsplanverfahren durchzuführen und eine fehlerfreie Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorzunehmen.

Hierfür ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, zur Klärung und Absprache der weiteren Vorgehensweise im Zuge der Normenkontrollsachen das Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg als auch die Rechtsanwältin Spieß aus München zu beauftragen. In diesem Zusammenhang haben mittlerweile umfangreiche Gespräche und vor Ort-Termine stattgefunden.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Auslegung für das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Hinsichtlich der einzelnen Stellungnahmen und deren Abwägung referiert Herr Dworschak vom Büro BFS+ aus Bamberg.

Während dieses Tagesordnungspunktes stellte GR Koch einen Antrag an die Geschäftsordnung, indem er um Absetzung des Tagesordnungspunktes bat, da aufgrund der Tragweite der heutigen Entscheidungen keine ausreichende Zeit zur Vorbereitung gewesen sei. Der Antrag wurde mit 4:9 Stimmen abgelehnt, so dass mit der Abstimmung der einzelnen Abwägungen weiter verfahren wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB BFS+ und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ehemaliges Bahnhofsgelände" in Hemhofen.
3. Der Gemeinderat Hemhofen billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 12.07.2022 mit Begründung und Umweltbericht vom 12.07.2022 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.
4. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der vorliegenden Planfassung vom 12.07.2022 durchzuführen.
5. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Stadt verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
6. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
7. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.
8. Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.
9. Die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Schneider)

**zu 4 Auftragsvergaben für die Neugestaltung des Bahnhofsgeländes mit Umgriff -
Los II: Errichtung Parkstände und Umbau Bushaltestellen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 beschlossen, dass ehemalige Bahnhofsareal neu zu gestalten. Hierbei wurden insgesamt 3 Ausbaulose, mit dem Bahnhofsgebäude, dem Bahnhofsareal selbst und die Bushaltestellen am Bahnhofsgelände gebildet.

In der Sitzung am 24.05.2022 wurden bereits mehrere Gewerke für das Bahnhofsgebäude (Los I) vergeben. Hier wird die Baumaßnahme vermutlich ab dem 04.07.2022 beginnen.

Zwischenzeitlich wurden die geplanten Arbeiten für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen mit Anlegung von Parkständen entlang der Bahnhofstraße öffentlich nach VOB über den Bayerischen Staatsanzeiger ausgeschrieben. Insgesamt haben 6 Fachfirmen einen Download für dieses Leistungsverzeichnis erzeugt. Am Tag der Submission wurden der Verwaltung insgesamt 2 Angebote vorgelegt, die nach Auswertung nun folgendes Ergebnis ergeben.

1.	Fa. GS Schenk Tiefbau GmbH, Fürth	343.750,29 €
2.	Fa. xxx, xxx	476.013,69 €

Der Angebotspreis der Fa. GS Schenk aus Fürth liegt um rd. 43.000 € über der Kosten-schätzung des IB Wolf von 300.405,98 €. Die Kostenmehrung ist darin begründet, dass der-

zeit vor allem die Materialpreise von Woche zu Woche extrem stark gestiegen sind. Trotz dieser Preissteigerung sind die angebotenen Einheitspreise marktgerecht. Unangemessen hohe oder niedrige Einheitspreise konnten im LV nicht festgestellt werden. In einem Bietergespräch hat die Firma zudem erklärt, dass die angebotenen Preise kalkulatorisch gedeckt sind und das Angebot auskömmlich kalkuliert wurde. Es wurde weder spekulativ, noch leichtfertig niedrige Preise angegeben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Fa. GS Schenk den Auftrag zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des IB Wolf aus Bamberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße (Los II) mit Parkständen wird an die Fa. GS Schenk Tiefbau GmbH aus Fürth zu einem Angebotspreis von brutto 343.750,29 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe bei der HHSt 1.8802.9450 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Schneider)

- zu 5 Sanierungsmaßnahmen des Ausschusses Zweckvereinbarung Abwasser Röttenbach und Hemhofen;**
a) Betonsanierung des Vorklärbeckens der Kläranlage Röttenbach
b) Ertüchtigung der Mischwasserbehandlungsanlagen (u. a. RÜB 01 - Forchheimer Weg)

Sachverhalt:

Der Ausschuss Zweckvereinbarung Abwasser der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach hat bei seiner letzten Sitzung am 20.04.2022 den Anwesenden mitgeteilt, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwassertechnik notwendig werden. Beim damaligen Termin waren seitens der Gemeinde Hemhofen auch die Gemeinderäte Emrich, Rosiwal-Meißner und Marr mit anwesend und sind über den Sachverhalt informiert.

Eine Ertüchtigungsmaßnahme betrifft die Betonsanierung des Vorklärbeckens auf der Kläranlage Röttenbach. Hier wurden oberflächige Ablösungen des Bauwerkbetons festgestellt. Aufgrund eines Gutachtens der LGA Nürnberg ist von Sanierungskosten in Höhe von 250.000 € brutto einschl. Nebenkosten auszugehen. Hiervon sind seitens der Gemeinde Hemhofen rd. 155.000 € einzuplanen.

Eine weitere Maßnahme betrifft u. a. auch das RÜB 01 – Forchheimer Weg, dass als Entlastungsbauwerk auch durch die Einleitung aus Abwasserkanälen der Gemeinde Hemhofen fungiert. Gemäß Wasserrechtsbescheid vom 17.11.2016 müssen alle Anlagen hinsichtlich der Ablaufbedingungen (Tauchwände Schwellenerhöhungen) als auch der Messung von Ablauf- und Überlaufmengen entsprechend umgebaut und nachgerüstet werden. Unter Berücksichtigung der Kostenberechnung vom April 2022 ergeben sich geschätzte Kosten für die Ertüchtigung des RÜB 01 einschl. Nebenkosten von brutto 875.000 €. Hiervon sind laut gemeinsamer Vereinbarung durch die Gemeinde Hemhofen 256.000 € zu tragen.

Zudem sind noch weitere Maßnahmen wie die Kanalverfilmung einschl. Sanierung des Hauptsammlers aufgeteilt auf mehrere Jahre zu tätigen. Auch die Erweiterung der PV-Anlage auf den Gebäudeflächen der Kläranlage und die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage ist vorgesehen, umso weitere Energiekosten einzusparen.

Die Gemeinde Hemhofen hat im Finanzplan unter der HHSt. 1.7000.9507 insgesamt 415.000 € für das kommende Jahr vorgesehen. Für die weiteren Jahre sind dann jeweils 60.000 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltungen aus Röttenbach und Hemhofen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Abwassertechnik des Ausschusses Zweckvereinbarung Abwasser Hemhofen-Röttenbach besteht seitens des Gemeinderates der Gemeinde Hemhofen Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für die kommenden Jahre zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Schneider)

zu 6 Serverumstellung 2022 - Dienstleistungserweiterung

Sachverhalt:

Aufgrund von Serverumstellung in KW 25 2022 ist es notwendig, weitere Dienstleistungen und Lizenzen zu erwerben.

a) Dienstleistungserweiterung

Für die nachfolgenden Programme muss Dienstleistung beauftragt werden, damit eine Migration von den bisherigen virtuellen auf die neuen Serversysteme durchgeführt werden kann.

- AIDA-Zeiterfassung – Angebot Nr. 20220621 in Höhe von 980,56 €
- IS-Software – Strom – Angebot in Höhe von 3.046,40 € (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)
- Easy zu komXwork – Angebot Nr. 203415-1 in Höhe von 6.032,11 €
- Berichtsmodul komXwork – Angebot Nr. 203488-1 in Höhe von 1.389,92 €

Die Angebote für die Dienstleistungen belaufen sich auf eine Summe von **10.059,07 €**.

Durch die Beauftragung entfallen Kosten in Höhe von 1.168,00 € aus dem Angebot Nr. 201839-1 aus dem Beschluss der Serverumstellung.

b) Lizenzen

Zusätzliche werden nachfolgende Lizenzen benötigt:

- Citrix Virtual Apps On-Prem – Angebot Nr. 1002888-2 in Höhe von 5.426,40
- Terminalserverlizenz Microsoft Windows Remote Desktop Service CAL – Angebot Nr. 1004146-2 in Höhe von 1.708,25 €
- Windows Server 2022 Standard Lizenz – Angebot Nr. 1004186-1 in Höhe von 840,14 €

Die Angebote für die Lizenzen belaufen sich auf eine Summe von **7.974,79 €**.

Kosten für Dienstleistung wurden für das Haushaltjahr 2022 auf der HHSt 0.0601.6322 in Höhe von 40.000,00 € eingeplant. Da auf dieser Haushaltsstelle geplante Dienstleistungen (ca. 8.000,00 €) nicht mehr benötigt werden, kommt es durch die zusätzlich anfallenden Kosten zu einer Haushaltsüberschreitung von **10.059,07 €**. Die Deckung dieser Überschreitung wird durch Nichtinanspruchnahme bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Für Lizenzen, die im Vermögenshaushalt anzusetzen sind, wurden im Haushalt 2022 unter der HHSt 1.0601.9350 Kosten in Höhe von 80.000 € eingeplant. Dieser Ansatz ist allerdings bereits ausgeschöpft. Da jedoch die besagte Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2022 vorhanden und beplant ist, handelt es sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben in Höhe von **7.974,79 €** im Bereich des Vermögenshaushaltes.

Aufgrund der oben genannten Situation sind die Ausgaben unabweisbar.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Deckung der aufgeführten Ausgaben durch andere Haushaltsstellen gewährleistet sind.

Da die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.034,49 Euro über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegen, sind diese vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannten Ausgaben geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Dienstleistungen und Lizenzen sind zwingend notwendig um die Serverumstellung komplett durchzuführen.
2. Den vorstehenden Angeboten in Summe von **18.033,86 €** wird zugestimmt.
3. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat stimmt hiermit der im Sachverhalt genannten notwendigen überplanmäßigen Ausgaben zu und erteilt die nachträgliche Genehmigung.
5. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgt auf den Haushaltsstellen 0.0601.6322 und 1.0601.9350.
6. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Schneider)

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden mit Festlegung der Spendenhöhe zur Vorlage im Gemeinderat

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 25. Mai 2022 eine anonyme Geldspende in Höhe von 900,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung des Projektes „Sitzbank“ des Seniorenbeirates Hemhofen.

Außerdem erhielt die Gemeinde Hemhofen am 15. Juni 2022 eine Geldspende in Höhe von 650,00 Euro von Herrn und Frau Bernd und Karin Köhler auch als Unterstützung des Projektes „Sitzbank“ des Seniorenbeirates Hemhofen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 900,00 Euro, sowie die Geldspende von Bernd und Karin Köhler in Höhe von 650,00 € für das Projekt „Sitzbank“ des Seniorenbeirates Hemhofen.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder einem von diesem bevollmächtigen Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt haben. Es wird damit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Diese nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dazu, dass nicht der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausübung Dank ausdrücken.

Die Handlungsgrundlage der Gemeinde Hemhofen soll aus Gründen der Verwaltungseffizienz so festgelegt werden, dass lediglich ab einem Gegenwert von 300,01 € der Gemeinderat über die Annahme entscheidet.

Daher wird vorgeschlagen, dass bis zu einem Betrag von 300,00 € die Verwaltung über die Annahme der Spenden selbständig entscheiden kann.

Der Wert von 300,00 € wird analog der derzeit geltenden Richtlinien zur Anerkennung des Kontoauszuges durch das Finanzamt vorgeschlagen.

Eine Information über die Annahme der Spenden bis einschließlich 300,00 € erfolgt jährlich an den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende in Höhe von 900,00 Euro für das Projekt „Sitzbank“ des Seniorenbeirates Hemhofen und die Spende von Bernd und Karin Köhler in Höhe von 600,00 € anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 0.4986.1771 verbucht.
3. Künftig kann die Verwaltung über die Annahme von Spenden bis einschließlich einem Betrag von 300,00 € selbständig entscheiden. Bei Spenden darüber hinaus muss die Anerkennung der Spenden durch den Gemeinderat erfolgen.
4. Eine Information über die Annahme der Spenden bis zu einem Betrag von 300,00 € erfolgt jährlich an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Beschluss: Ja 11 Nein 2

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Schneider)

zu 8 Beschlussfassung über den Beitritt zur Mittelschule

zurückgestellt

zu 9 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Abbrucharbeiten der Fa. Insel Stuck aus Fürth einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 9: „Dieser Nachtrag wird für die F90-Deckenverkleidung im Heizungsraum der Schule benötigt. Dieser ist sowohl für den Rückbau der Bestandsdecke, für den Staubschutz der Heizungsanlage, für die Sicherung der zahlreichen Leitungen, sowie die Aufbringung einer neuen Spitzdecke in F90.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 26.096,70 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 9 des Gewerkes Abbrucharbeiten der Fa. Insel Stuck aus Fürth wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR Schneider)

zu 10 Abschaffung des Geschirrpools ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Der vorhandene Geschirrpool ist abgenutzt und müsste erneuert werden. Ab 2023 muss dieser zusätzlich mit Mehrwertsteuer belegt werden. Aufgrund dessen wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits im Finanzausschuss am 29.03.2022 beraten. Dieser hat einstimmig empfohlen, dass der Geschirrpool ab 2022 nicht mehr verliehen werden soll. Die Restbestände des Geschirrpools sollen dann in den neuen Multifunktionsraum in der Schule eingelagert werden und für Veranstaltungen etc. genutzt werden.

Es besteht im Übrigen immer noch die Möglichkeit, sich Geschirr auch vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt auszuleihen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Finanzausschusses zu und verleiht den Geschirrpool ab 2023 nicht mehr weiter.
3. Die Restbestände des Geschirrpools werden in den Multifunktionsraum der Schule und in das ehemalige Bahnhofsgebäude eingelagert und für Veranstaltungen genutzt.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR Schneider)

zu 11 Verleih des Jugendbusses

Sachverhalt:

Bisher wurde für die Benutzung des Gemeindebusses eine Fahrtkostenpauschale verlangt. In Zukunft wird das Auto bei Abholung vollgetankt und ist dann auch wieder vollgetankt zurückzubringen. Zusätzlich soll eine Tagespauschale festgelegt werden. Hierzu muss jedoch zusätzlich die Umsatzsteuer erhoben werden. Die Jugendfeuerwehr und Senioren bekommen den Bus jedoch weiterhin gratis.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindebus wird unter der Woche maximal 1 Tag und am Wochenende maximal 3 Tage für gemeindliche Vereine innerhalb Deutschlands verliehen. Der Bus ist wieder vollgetankt zurückzugeben. Die Jugendfeuerwehr und die Senioren bekommen den Bus weiterhin gratis.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR Schneider)

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

Hierbei wollte zunächst GR Heilmann wissen, inwieweit die Kindergartengruppen im Bürgertreff planmäßig zum Schulbeginn nach den Sommerferien wieder in die Schule umziehen könnten. 1. Bgm. Nagel führte hierzu aus, dass nach heutigem Stand nach wie vor davon ausgegangen werden kann, dass dieses Ziel auch erreicht wird.

Dann fragte GR Koch an, ob die Verstärkeranlage für die bisherigen Sitzungen in der alten Turnhalle nicht im Sitzungszimmer im Rathaus aufgebaut werden könnte. 1. Bgm. Nagel fügte hierzu an, dass es aus seiner Sicht nicht zweckmäßig sei, da das Sitzungszimmer derzeit als Sozialraum für die Verwaltung und als Trauzimmer genutzt werde. So müsste die Anlage laufend ab- und aufgebaut werden.

Abschließend fragte GR Koch nach, ob der Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Röttenbach für die Verlegung von Glasfaser in beiden Gemeinden mittlerweile unterzeichnet sei. 1. Bgm. Nagel bejahte dies und verwies auf den gemeinsamen Pressetermin in der letzten Woche.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter